

# Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 24. October 1862.

Nr. 42.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: = Leopoldstadt, Bélagasse Nr. 5 im 3. Stock = wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissiönnär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

## Die israelitische Cultusverfassung in Frankreich.

(Fortsetzung. Siehe Nr. 41.)

### Vom Großrabbinen des Central-Consistoriums.

— Art. 38. Der Großrabbinen hat das Aufsichts- und Ermahnungsrecht bezüglich aller Diener des israel. Cultus; er kann in allen Synagogen Frankreichs predigen und fungiren; ohne seine Zustimmung kann das Central-Consistorium keine Verathung vornehmen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und dem Central-Consistorium wird der Großrabbinen des Pariser Consistoriums mit zu Rathe gezogen; und wenn diese beiden Rabbinen verschiedener Meinung sind, so ist der. vermöge Ernennung, älteste unter den übrigen Consistorial-Rabbinen zur Entscheidung zu berufen. — Art. 39. Der Großrabbinen wird auf Lebenszeit ernannt. Er muß das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, ein Rabbinats-Diplom II. Grades besitzen, und mindestens 10 Jahre als Gemeinderabbinen, oder 5 Jahre als Consistorialrabbinen oder als Professor an der Central-Rabbinerschule gewirkt haben. Letztere Bedingungen treten erst mit dem Jahre 1850 in Kraft. — Art. 40. Nach Ableben oder Amtsniederlegung des Großrabbinen ernennen die Notablenkörper aller Consistorialbezirke, in einer vom Central-Consistorium zu bestimmenden Zeit, je zwei Abgeordnete, welche im Vereine mit den Mitgliedern des Central-Consistoriums die Wahl des Großrabbinen vornehmen. — Art. 41. Diese Abgeordneten werden aus den Notablen des Pariser Bezirkes gewählt. Ist die Wahl mehrerer Wahlcollegien auf denselben Abgeordneten in Paris gefallen, so bestimmt das Central-Consistorium durch Loos welchen Bezirk der Gewählte zu vertreten habe; und haben die anderen Bezirke einen neuen Abgeordneten zu wählen. — Art. 42. In der Versammlung der Abgeordneten und der Mitglieder des Central-Consistoriums zur Wahl des Großrabbinen führt der Präsident des Central-Consistoriums den Vorsitz; das jüngste Mitglied ist Schriftführer. Die Wahl findet durch geheime Abstimmung mit absoluter Stimmenmehrheit statt, und ist nur dann gültig, wenn mindestens 15 Mitglieder an der Abstimmung Theil genommen haben. Das Wahlprotocoll ist dem Cultusminister vorzulegen.

**Von den Großrabbinen des Departemental-Consistoriums.** — Art. 43. Die Großrabbinen des Departemental-Consistoriums haben das Aufsichtsrecht über die fungirenden Bediensteten ihres Consistorialbezirkes und können in allen Tempeln des Bezirkes fungiren und predigen. — Art. 44. Der Großrabbinen muß das 30. Jahr vollendet haben und das Rabbinatsdiplom II. Grades besitzen. — Art. 45. Als Großrabbinen des Departemental-Consistoriums können gewählt werden: die Großrabbinen anderer Bezirke; fungirende Rabbinen welche aus der Central-Rabbinerschule hervorgegangen sind; Rabbinen die bereits 5 Jahre fungiren, wenn sie auch nicht Zöglinge der Rabbinerschule gewesen; Professoren der genannten Anstalt. Die Wahl unterliegt der kön. Bestätigung.

**Von Gemeinderabbinen.** — Art. 46. Diese predigen und fungiren in den Tempeln ihres Sprengels. — Art. 47. Der Rabbinen muß das 25. Lebensjahr vollendet haben und mit einem Rabbinatsdiplom I. Grades versehen sein. — Art. 48. Die Rabbinen werden durch Notablen gewählt, welche das Departemental-Consistorium, und zwar vorzugsweise unter den Notablen des Sprengels zu bezeichnen hat. Den Vorsitz in dieser Wahlversammlung führt der administrirende Commissär oder der Präses der Administrationscommission. Die Zahl der wählenden Notablen wird — mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Sprengels — vom Consistorium bestimmt und darf niemals unter fünf sein. Das Wahlprotocoll sammt Beilagen ist vom Consistorium dem Central-Consistorium zu unterbreiten; die Wahl unterliegt der Bestätigung des Cultusministers. — Art. 49. Die Rabbinen werden aus den mit dem nöthigen Diplome versehenen Schülern der Central-Rabbinerschule gewählt. Wenn keine genügende Anzahl von geeigneten Schülern dieser Anstalt vorhanden, so kann die Wahl — mit immerwährender Berücksichtigung des Art. 47 — auch auf jeden anderen Israeliten fallen.

**Von den fungirenden Bediensteten (ministres officiants).** — Art. 50. Niemand kann fungirender Bediensteter sein, der nicht 25 Jahre alt ist und nicht ein von Großrabbinen des Bezirkes ausgestelltes Certificat über seine religiösen Kenntnisse besitzt. Die Form dieser Certificate wird

das Central-Consistoriums bestimmen. — Art. 51. Die fungirenden Bediensteten werden nach Bestimmung des Art. 48 gewählt. Die Wahl wird durch das Central-Consistorium bestimmt. Für den Hauptort des Consistorialbezirkes wird der fungirende Bedienstete direct vom Departemental-Consistorium ernannt. Ueber die geschickenen und bestätigten Ernennungen berichtet das Central-Consistorium an den Cultusminister und zeigt die von den Ernanneten produzierten Belege an.

**Vom Mohel und Schochet.** — Art. 52. Niemand kann diese Functionen ausüben, der nicht mit einer Spezialautorisation vom Consistorium des Bezirkes versehen ist. Der Mohel und der Schochet haben sich bei Ausübung ihrer Functionen an die vom Departemental-Consistorium erlassenen und vom Central-Consistorium bestätigten Reglements zu halten.

**Bestimmungen für alle Israel. Cultusbeamten.** — Art. 53. Der Consistorialgroßrabbiner und die Rabbinen können nur im Umfange ihres Sprengels Trauungen vollziehen. Der eheliche Segen darf nur denen gegeben werden, welche die vor dem Civilstandsbeamten geschlossene Vollziehung des bürgerlichen Actes nachweisen. Trauungen dürfen — ausgenommen im Fall einer vom Departemental-Consistorium speziell gegebenen Autorisation — nur im Innern des Tempels stattfinden. Bei Beerdigungen assistiren die Cultusbeamten gemäß dem, was das Departemental-Consistorium zufolge Art. 20, angeordnet haben wird. — Art. 54. Ohne besondere Erlaubniß darf keine beratende Versammlung stattfinden und keine dogmatische Entscheidung veröffentlicht oder Unterrichtsgegenstand werden. — Art. 55. Alle Unternehmungen der Diener des Israel. Cultus, alle Diskussionen, die sich zwischen denselben erheben, jeder Angriff auf die Ausübung des Cultus und auf die den Dienern desselben verbürgte Freiheit sollen im Staatsrathe vorgetragen und vom Cultusminister darüber Bericht erstattet werden, damit das Geziemende darüber bestimmt werde. — Art. 56. Kein Diener des Israel. Cultus darf eine Unterweisung oder eine Erklärung des Gesetzes geben, welche nicht den Entscheidungen des großen Sanhedrin oder der künftig zu berufenden Synoden gemäß sei. Die Aufsicht und Leitung des religiösen Unterrichtes in den Israel. Schulen steht den Rabbinen, unter Autorität der Consistorien, zu. Art. 57. Niemand kann zum Großrabbinen, Gemeinderabbinen oder fungirenden Bediensteten ernannt werden, der nicht Franzose ist. Bezüglich des Alters kann auf Vorschlag des Central-Consistoriums durch den Cultusminister Dispens ertheilt werden. Das Amt eines Rabbiners ist mit jedem industriellen oder Handelsgewerbe unvereinbar. — Art. 58. Die Großrabbinen und Rabbinen leisten vor ihrer Einsetzung den vom Gesetze vorgeschriebenen Eid in die Hände des Präfecten. Der Großrabbiner des Central-Consistoriums wird durch den Cultusminister beieidet. — Art. 59. Nach den Instruktionen der Departemental-Consistorien wird sofort zur Einsetzung der Rabbinen und Bediensteten geschritten. Die Protokolle darüber werden in doppelten Exemplaren ausgefertigt und an das Central-Consistorium sowie an den Präfecten des betreffenden Departements gesandt.

**Vom Rabbinatsbezirken und Tempeln.** — Art. 60. Kein neuer Rabbinatsbezirk darf gebildet und keine Veränderung in den bestehenden Rabbinatsbezirken getroffen werden, außer in Folge kön. Autorisation, gegeben auf Bericht des Cultusministers und nach Ansicht des Central-Consistoriums, der beteiligten Gemeinden und des Präfecten des betreffenden Departements. — Art. 61. Im Hauptorte des Departemental-Consistoriums können den Großrabbinen ein oder mehrere Gemeinderabbinen, nach Bedürfniß der Bevölkerung, beigegeben werden. Eine kön. Ordonnanz bestimmt das Nähere darüber. — Art. 62. Eine Bedienstetenstelle auf Kosten des Staatsfonds darf nur durch Beschluß des Cultusministers, auf Verlangen des Departementalconsistoriums und nach Anhörung des Central-Consistoriums und des Präfecten geschaffen werden. — Art. 63. Auf zustimmenden Bericht des Departemental-Consistoriums kann jeder Hausvater ermächtigt werden, bei sich und auf seine Kosten einen Betsaal (oratoire) zu eröffnen. Diese Ermächtigung wird auf den Bericht des Cultusministers ertheilt.

**Verschiedene Bestimmungen.** — Art. 64. Ohne rechtmäßige Autorisation können die Israel. Consistorien keinen Justizact anordnen oder verhindern, keine Geschenke und Legate annehmen, anwenden, verkaufen oder ankaufen. — Art. 65 handelt von dem Vorgehen nach Erlaß der Ordonnanz. — Art. 66 läßt alle Verfügungen, die Gegenwärtigem nicht widersprechen, in Kraft; und Art. 67 beauftragt den Siegelbewahrer, Justiz- und Cultusminister mit Ausführung der Ordonnanz. (Schluß folgt.)

## Dr. Eduard Schwarz, \*

der Novara-Reisende,

gestorben zu Wien am 22. September d. J.

Mittwoch am 24. September, 3 Uhr Nachmittags, an einem prächtigen Sonnentage, hat man auf dem Kirchhofe der Juden zu Wien einen Mann, fast noch einen Jüngling, ins Grab gesenkt, für den erst im Februar dieses Jahres ein Kritiker seines ersten großen wissenschaftlichen Werkes, eines medicinischen Quartbandes der Novara-Reise, den herzlichsten Wunsch aussprach: möge es dem „höchst begabten Verfasser“ vergönnt sein „in ungetrübter Gesundheit und unter günstigeren Verhältnissen als bisher, die weiteren Früchte seiner so mühe- und gefährvollen Mission der wissenschaftlichen Welt bieten zu können!

Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen! Ein unerbittliches Schicksal hat die noch junge körperliche Hülle eines treuen Herzens, eines offenen Sinnes, eines begeisterten Forschers, und eines reichen Schazes von Gedanken frühzeitig jenem ewigen Kreislaufe übergeben, den nur der egoistische kleinliche Mensch: Tod nennt, der aber die wunderbare, wenn auch für uns Eintagsfliegen traurige Bedingung des ewigen Fortschrittes in der Natur ist.

Die Gewalt der Stürme aller Meere hat ihn verschont, der giftige Strahl der Tropensonne hatte sein Gehirn nicht getroffen, selbst das darin verbrennende Klima mephi-

\* Hierzu die Portrait-Beilage.

tischer Eilande des Oceans hat nur vorübergehend dem kräftig gebauten Jünglinge mit der Todesfadel gedroht, — daheim auf dem kontinentalen Leintuche eines Bettes in der Leopoldstadt zu Wien starb, — aus Mangel an Sauerstoff (an Tuberkulose) ein Weltumsegler in jenem Augenblicke, in dem er die eigentliche wissenschaftliche Aufgabe seines Lebens zu lösen beginnen wollte.

Wahrhaftig ein trauriges Geschick, — besonders für einen Menschen, wie Dr. Schwarz, der die ihm zugemessene Spanne Zeit nur dann nicht umsonst verlebt zu haben glaubte, wenn er die Erkenntniß des Menschen, wenn auch nur um ein kleines Stück wirklich hätte fördern können.

Dies war ihm nicht in jener Ausdehnung und auf jenem Gebiete vergönnt, wie und wo er es anstrebte. Was er von seiner Theilnahme an jener dreijährigen Weltumsegelung der Novara hinterläßt, der erwähnte und den Lesern dieses Journalen bekannte, erste medicinische Quartband der Novara-Reise, ist ohnstreitig eine geistreiche und höchst interessante Sammlung von Erfahrungen und Anschauungen über alle die medicinischen Gegenstände, die auf einer Creise vorkommen. Dieses Buch aber, der erste fast unfreiwillige Versuch eines jungen Mannes, der sich eine bestimmte und enger begrenzte wissenschaftliche Aufgabe gesetzt hatte, als die eines Commis voyageur en Médecine, wurde von ihm nur als der Vorläufer seiner eigentlichen schriftstellerischen Leistungen betrachtet.

Das wissenschaftliche Studium der Anthropologie, begründet auf genaue Messungen der Hart- und Weichtheile der menschlichen Körper aller Zonen, ausgeführt durch neue von ihm erfundene Instrumente, und mit aller den wahren Forscher kennzeichnenden Gewissenhaftigkeit, bildete das Ziel seiner eigentlichen Leistungen. Eine neue Craniometrie, an deren Durchführung er trotz seines seit Monaten sehr fränklichen Körpers fortwährend und mit jener Begeisterung arbeitete, die alle bezeugen können, welche ihm näher standen, war zunächst von ihm ins Auge gefaßt. Das ansehnliche Folio-Paket von Zeichnungen und Maßstabellen, das in der Nähe seines Sarges in seiner Wohnung zu finden war, enthielt die sprechenden Beweise dieser seiner Thätigkeit.

Mit Dr. Schwarz ist ein großes Stück Erkenntniß des menschlichen Körpers und seiner naturgeschichtlichen Merkmale zu Grabe gegangen, das nicht leicht durch einen Andern herbeigeschafft werden kann, der wohl das Schema der Schwarzschen Operationen vielleicht imitiren kann, nicht aber von dem besügelten Gedanken und jener originellen Kombinationsgabe getragen wird, welche den Verstorbenen in hohem Grade auszeichneten.

Die Anthropologie hat in Dr. Eduard Schwarz einen wesentlichen Verlust erlitten; eine genaue, wirklich wissenschaftliche und geometrische Maasbestimmung der Flächen- und Volumsverhältnisse des Kopfes der verschiedenen Menschenstämme ist durch seinen Tod wieder auf einige Zeit, vielleicht auf lange, vertagt worden.

Von seinem Leben, das nur 31 Jahre währte, ist nur wenig zu erzählen, wenn dieses Wenige auch für den Menschenfreund von größtem Interesse ist.

Arm geboren, zu Miskolc in Ungarn, starb er arm, wie er arm — bis zu seiner Theilnahme an der Novara-Reise im Jahre 1856 als Hofmeister und dann als Corvettenarzt, — gelebt hatte. In seinen Studienjahren kämpfte er mit den Drangsalen des Lebens, den täglichen Bedürfnissen; in seinen Wanderjahren, nachdem er Doctor und Novara-Reisender wurde, kämpfte er mit den Drangsalen der Elemente; und nach seiner Rückkehr von der Weltreise kämpfte er mit vielen Drangsalen der sociellen und Coterie-Verfolgungen.

Gewann er auch die Liebe aller unbefangenen Menschen, die mit ihm in Berührung kamen, durch sein offenes, herzliches und geistreiches Wesen, hatte er sich auch der zahlreichsten, ja aufopferndsten Liebes- und Theilnahmebeweise von Seiten ganz fremder Menschen zu erfreuen, die ihm ein bisweilen gütiges Schicksal auf seinem Lebenswege zugeführt hatte, so war er doch nicht im Stande, jenen Bann zu brechen, der seine letzten Lebensjahre fort und fort vergiftete, und vielleicht mit eine Ursache seines frühzeitigen Todes war; den Bann, den ungerechte Mißachtung seiner Leistungen von Seite für ihn maßgebender Persönlichkeiten auf seine ganze Gemüthsstimmung; auf seinen Lebensmuth, und zum Theil auf seine Arbeitskraft warf.

Und doch, — wer am frischen Grabeshügel des eben eingesenkten Dr. Eduard Schwarz stand, wie der Schreiber dieser Zeilen, kann es bezeugen: Obgleich nicht Frau, nicht Kind hinter dem Sarge des Verbliebenen trauerten, er war unverheirathet, obgleich seine längst vor ihm verstorbenen Eltern nicht mehr im Stande waren, den Verlust ihres einzigen Kindes zu beweinen, — flossen doch reiche Thränen, vergossen von vielen Männern und Frauen aus innerstem Herzen, ertönte banges Schluchzen ringsumher, als die ersten Erdschollen den Sarg bedeckten, als ob von Vielen ein Gatte, ein Bruder, ein Sohn auf immer geschieden wäre.

Solche Thränen ehren mehr als Kreuze und Ordensbänder, die allen wissenschaftlichen Reisenden der Novara-Expedition zu Theil geworden sind — nur dem Dr. Schwarz nicht.

Und vielleicht starb er früher, als alle seine Reisegenossen, die noch sämmtlich frisch und gesund leben, damit eben jene Thränen bezeugen konnten, was der Verstorbene vor dem Urtheile seiner unbefangenen Zeitgenossen gegolten habe.

Diesem Nachrufe, welchen die „Allgemeine Wiener Medicinische Zeitung“ unserem in der Blüthe des Lebens dahin geschiedenen Glaubensgenossen und Landsmanne gewidmet hat, fügen wir hier noch einige Angaben bei, die uns von gut unterrichteter Seite zugegangen sind.

Dr. Eduard Schwarz wurde am 14. September 1831, eben als die Cholera zum ersten Male unseren Welttheil heimsuchte, geboren. Als einjähriger Knabe kam er mit seinen Eltern nach Pest. Hier erhielt er den ersten Schulunterricht an der israel. Normal-Hauptschule, die er sodann mit dem Gymnasium vertauschte. Die in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Eltern boten in liebender Sorgfalt alles auf, um ihrem Kinde den Weg zum Wissen und Erkennen zu bahnen; aber im Sohne hatte sich auch früh die Liebe

und die Lust zu geistiger Thätigkeit kund gegeben, und eifrigst mühte er sich, den Bestrebungen seiner Eltern entgegen zu kommen, und diese baldigst ihrer schweren Opfer zu entheben. Während des Revolutionsjahres 1848—49 ging Schwarz, um seine Studien nicht zu unterbrechen, nach Prag, wo er das Gymnasium beendete und die beiden philosophischen Jahrgänge absolvirte. Ausgerüstet mit gründlicher Kenntniß der klassischen und gebildeten modernen Sprachen sowie mit mehrseitiger realer Bildung widmete er sich nun dem Studium der Medizin an der Wiener Hochschule. Hier begann nun für den Jüngling eine Zeit des Kampfens und Ringens in erdrückendster Weise, des Ringens um Brod und leibliche Existenz. Doch vermochte dies weder seinem wissenschaftlichen Streben Eintrag zu thun, noch die Kraft und Frische seines Geistes und Gemüthes zu verkümmern und zu trüben. Seine glücklichen Anlagen und vortrefflichen Eigenschaften erwarben ihm die Achtung und Werthschätzung seiner Collegen und das Wohlwollen seiner Lehrer, so wie denn jeder der mit ihm in Berührung kam, von dem Einnehmenden seiner Gesamterscheinung sich angezogen fühlte. Mit glücklichem Erfolge waren endlich die Studien vollendet und mit Ehren die rigorosen Prüfungen abgelegt, wobei Dppolzer und Redtenbacher nicht umhin konnten ihre ungewöhnliche Befriedigung ihm auszudrücken. Während sind die Zeilen, die der junge Doctor um jene Zeit, Anfangs 1856, an seinen Onkel, Herrn Leopold Knopp, der ihm so oft väterlich unter die Arme gegriffen und auch die furchtbare Klippe jedes armen Doctoranden — die Rigorosen- und Promotionstaren — glücklich umschiffen geholfen hatte, geschrieben; sein erster Gedanke gilt den dahingegangenen Eltern, denen es nicht gegönnt gewesen, ihr Kind an das ersehnte Ziel anlangen zu sehen.

Nachdem er kurze Zeit die Stellung eines subalternen Arztes am k. k. allgemeinen Krankenhause in Wien eingenommen hatte, ward ihm „das Glück an der Weltumseglung der „Novara“ — als Corvettenarzt der k. k. Kriegsmarine — theilnehmen zu dürfen.“ Gerne möchten wir — wenn es der beschränkte Raum gestatten würde — Manches aus seinen zur See geschriebenen Briefen an seine Angehörigen mittheilen, worin sich die ganze Fülle eines tiefpoetischen, für jedes Hohe empfänglichen Gemüthes, und der wissenschaftlichen Enthusiasmus eines nach Fortentwicklung und Belehrung durstenden Geistes abspiegelt. Auf dieser mühe- und gefahrvollen Reise entfaltete sich sein Genius in herrlichster Weise. Treu und gewissenhaft den vorgezeichneten Wirkungskreis als Schiffszarzt ausfüllend, sammelte er zugleich Schätze echten Wissens und geläuterter lichtverbreitender Ansichten und Erfahrungen, mit welchen bereichert, aber in seinen Körperkräften gebrochen, er nach dreijähriger Seefahrt wieder in die Heimath zurückkehrte. Der Munificenz des erlauchten Fürsten, der das Unternehmen der „Novara“ angeregt, Se. kais. Hoheit des Prinzen Max Ferdinand dankte es Dr. Schwarz, daß er zur Herstellung seiner Gesundheit einen Winter in Kairo zubringen konnte; doch nur einige Linderung seines Leidens vermochte er sich dort zu verschaffen und die Möglichkeit, zum Theile wenigstens die wissenschaftlichen Resultate seiner Reise der gelehrten

Welt vorzulegen. Die hohe Bedeutung dieser Arbeiten und die Genialität einer Methode, als deren Schöpfer er auftrat, wurden von den bedeutendsten wissenschaftlichen Organen anerkannt. — Aber nur zur Hälfte kaum durfte er sein Werk fördern; ein unerbittliches Geschick, das seinen Lebensfaden im ersten Mannesalter zerriß, hinderte die Vollendung; — am 22. d. vor. Mts. hauchte er sein Leben aus! —

Das Leichenbegängniß am 24. v. M. war ein glänzendes und ehrenvolles. Offiziere und Aerzte der Marine, eine Deputation der Zöglinge der Josefsakademie, eine große Anzahl von Aerzten aus dem Civil- und Militärstande, worunter Notabilitäten wie Prof. Hyrtl, die in Wien anwesenden Gelehrten und andere Theilnehmer der Novara-Expedition — selbst der Commodore v. Wüllerstorff, geleiteten den Dahingeshiedenen zum Grabe, an welchem Dr. Sellinek in klassischer Rede die Vorzüge des genialen Verbliebenen eingehend gewürdigt, das Verhältniß des Jugendthums zur Naturforschung und Naturwissenschaft mit Hinweis auf berühmte jüdische Reisende und Aerzte im Mittelalter dargelegt, und das eigentliche Merkmal jüdisch-geistigen Strebens, den Spiritualismus im Gegensatz zum trassen Materialismus, als bezeichnend für die Richtung des Verbliebenen in dessen literarischen Arbeiten hervorgehoben hat. Wie die edle Persönlichkeit des Dr. Schwarz im Leben nur Liebe und Freundschaft eingefloßt, so folgten Schmerz und Trauer seiner Bahre. — Friede seiner Asche! —

## Pest.

Dem eben im Druck erschienenen „Bericht über das Pester Israeliten-Spital für das Jahr 1861“ entnehmen wir folgende Daten: Verpflegt wurden 629 Kranke (481 M., 148 W.), gänzlich und theilweise geheilt 521, ungeheilt entlassen 16, gestorben 60 (44 M., 16 W.); für das Jahr 1862 verblieben 32 (20 M., 12 W.). Gratis verpflegt wurden 356, zur halben Tage 80, zur ganzen 193. Der Herkunft nach waren: 509 Ungarn (34 in Pest wohnhaft), 112 aus den übrigen Ländern der österr. Monarchie und 8 Ausländer. — Veranschlagt wurden: für Arzneien im Spital 997 fl. 23 kr., für Hausarme 3594 fl.; Beföstigung der Kranken 3314 fl. 59 kr.; Gehalte und Remunerationen 1721 fl. 60 kr.; Oekonomie-Auslagen 3911 fl. 44 kr.; zusammen 13,538 fl. 86 kr. ö. W. — Einnahmen: Krankengebühren 2121 fl.; Spenden 1882 fl. 73 kr.; Legate und Interessen 624 fl. 78 kr.; Beitrag der Chevra-Kadisha 4500 fl.; zusammen 9128 fl. 51 kr. ö. W. — Der Ausfall für 1861 mit 4410 fl. 35 kr. ö. W. wurde aus der Gemeinde-Kasse gedeckt. —

Wir werden um die Aufnahme folgender Zeilen ersucht: „In der am 21. October 1862 abgehaltenen Ausschußsitzung des „allgemeinen israel. Kranken- und Leichenvereines“ wurde einstimmig beschlossen: ein Waisen-Institut zu errichten und zu diesem Zweck, mit Vorbehalt der Genehmigung der Generalversammlung, 5000 fl. ö. W. aus der Vereins-Cassa als Gründungsfond zu widmen. — Zur Aus-

fertigung dieses Stiftungsbriefes wurden folgende Grundzüge entworfen: Diese Stiftung führt auf ewige Zeiten den Namen „Waisenkunstung des Pesther allg. israel. Kranken- und Leichenvereines.“ Ihre Bestimmung ist, Erziehung und Verpflegung der von Vereins-Mitgliedern hinterlassenen armen Waisen beiderlei Geschlechtes. — Der Genuß der Stiftung dauert bis zu dem Zeitpunkte, da die Erziehung und Ausbildung des Zögling vollendet ist. Das Präsentations-Recht so wie die Verwaltung desselben besorgt das Curatorium.“

r. Der Lehrkörper der israel. Mädchenhauptschule hat auf Anregen des Klassenlehrers, Herrn Rosenberg, beschlossen, wegen Einführung eines Sabbat-Gottesdienstes für die weibliche Schuljugend, sowie wegen Errichtung einer Bibliothek für die genannte Schule geeignete Schritte beim Schulvorstande der israel. Cultusgemeinde zu machen.

Wer mit dem Schreibunterrichte an größern Volksschulen sich beschäftigte und die mannigfaltigen Schwierigkeiten kennt, welche Schreibtafeln oder Vorschriften Lehrern und Schülern bereiten, indem auf jenen die Schriftzüge nach ein'gen Tagen wegen des Staubes unsichtbar oder gar durch das Hin- und Hertragen verwischt werden, diese aber leicht verwischt werden oder abhanden kommen, der wird Herrn M. Fleisch, Lehrer an der israel. Normal-Hauptschule, viel Dank wissen, allen genannten Verdrüßlichkeiten durch einen glücklichen Gedanken ein Ende gemacht zu haben, und zwar durch die Herausgabe von ungarischen und deutschen Schreibheften mit hervorspringenden Titelblättern, (erstere in 12, letztere in 14 Nummern) auf deren innern Seiten die Vorschriften in systematischer Ordnung sich befinden. — Wir können diese Schreibhefte allen Schulen und Lehrern um so mehr bestens empfehlen, weil auch die Formen der Buchstaben und das Papier der Hefte allen Anforderungen vollkommen entsprechen. Diese Hefte sind vorläufig beim Herausgeber (3 Trommelgasse Nr. 1 in Pest) zu haben. S. K.

## Correspondenz.

**Pest,** im October. (Die Großwardeiner israel. Zustände.) Die Großwardeiner israel. Zustände haben wegen ihrer großen Wichtigkeit für die Fortbildung des liberalen Prinzips bei den Israeliten in unserem Vaterlande mit Recht die Aufmerksamkeit aller jüdisch fühlenden Söhne desselben auf sich gezogen. Zu unserem größten Bedauern aber haben wir erst neulich die Erfahrung gemacht, daß dieselben größtentheils unrichtig aufgefaßt werden. Wir danken daher der löblichen Redaction dieses Blattes, welche uns die erwünschte Gelegenheit bietet, diese im Interesse der Wahrheit objektiv zu beschreiben.

Die Großwardeiner israel. Cultusgemeinde ist eine der ältesten in Ungarn. Sie zeichnete sich stets durch große Wohlthätigkeit und durch einen hohen Wohlthätigkeitsinn aus. Im Jahre 1860 zählte sie gegen 500 „Baalebatim“ d. i. stimmberechtigte Mitglieder, und gegen 300 „Chuzim“, außerhalb des Gemeindeverbandes stehende jüdische Familien

Sie besaß eine große, im mittelalterlichen Stile eingerichtete, obschon erst vor nicht langer Zeit erbaute Synagoge, ein Bethamidrasch für בחורים (Talmudjünger), ein reichlich ausgestattetes Spital, ein Waisenhaus und eine 4classige Hauptschule. Die religiöse Richtung der Gemeinde war bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts eine fast ausschließlich orthodoxe. Im Jahre 1847 begannen auch hier die liberaleren Anschauungen im Judenthume um sich zu greifen. Es entstand eine Partei, welche einen geregelten Gottesdienst mit Predigt anstrebte, sie wurde aber leider im Kriegsgerassel des verhängnisvollen 1849 Jahres verschluckt. Im Jahre 1850 regte sich dieselbe immer stärker und gewann immer mehr an Terrain, so daß sie um das Jahr 1860 bereits den bei weitem größern Theil der angesehensten und intelligentesten Mitglieder der Gemeinde zu ihren Anhängern zählte. Diese bewohnten größtentheils die innere Stadt, weshalb man sie auch die „Städter“ nennt, unter welcher Benennung wir sie auch unsern Lesern vorsehen.

Im Jahre 1860 wurde mit großer Majorität beschlossen, die Synagoge nach dem Muster moderner Synagogen mit den Eichen gegen Osten und den Almemor vor der heiligen Lade einzurichten, allein auch dieser löbliche Beschluß scheiterte an der starren Zähigkeit des streng orthodoxen Rabbiners und einiger seiner Partheigänger. Indem die Synagoge von der innern Stadt sehr weit entlegen ist, so ging das Streben der Städter in der letzten Zeit dahin einen neuen Tempel in der Nähe ihres Stadttheiles zu errichten um den Einwohnern desselben den Tempelbesuch zu erleichtern. Dieser Plan fand heftigen Widerstand von Seiten jener Männer, welche die Religion als ausschließliches Privilegium zu besitzen meinen. Diese befürchteten, der neue Tempel könnte ein von ihnen mit Abscheu betrachteter Chortempel sein, weshalb sie aus allen Kräften dagegen kämpften. Darüber und über ähnliche Angelegenheiten kam es zu immer heftigeren Austritten im Schooße der Gemeinde, bis endlich im Tempel selber, an einem Sabbat Ende Novemb. 1860, während des Gottesdienstes das schreckliche Feuer zum schauerlichen Ausbruche gelangte. In einer vorhergegangenen Sitzung war nämlich fast einstimmig beschlossen worden das Gebet für Sr. Majestät, welches bis dahin hebräischer Sprache vorgetragen wurde, und alle Verkündigungen in Zukunft bloß in der Landessprache abzuhalten. Nichtsdestoweniger widersetzten sich einige fanatische Mitglieder der Gemeinde der Ausführung dieses Beschlusses, und zwar einzig und allein wegen ihrer Abneigung gegen jede Neuerung, wodurch, wie eben erwähnt, im Tempel selber ein heftiger Scandal entstand. Die „Städter“ beschloßen darauf, sich zu einer besonderen Gemeinde zu constituiren, was sie auch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts thaten. Sie errichteten sich aus ganz eigenen Mitteln in einem gemietheten Locale einen Chortempel, eine 2classige Knaben- und eine 2classige Mädchenschule. Das oberwähnte Gebet und die Verkündigungen werden, so wie in allen Chortempeln Ungarns, in der Landessprache vorgetragen. In der Schule werden alle Lehrfächer mit Ausnahme der deutschen Sprache in ungarischer Sprache vorgetragen. Am 7. August 1861 weihte der Herr

Oberrabbiner Ew aus Szegedin den Chortempel ein, welcher Einweihung auch alle Stadt- und Comitats-Notabilitäten und Honoratioren beiwohnten. Die Opferwilligkeit und die Begeisterung der „Städter“ für die von ihnen verfolgte Sache ging so weit, daß sie im ersten Jahre ihres gesonderten Gemeindelebens ein Budget von 14486 fl. 77 fr. Einnahmen und 12958 fl. 73 fr. Ausgaben nachzuweisen hatten. Ein Budget welches die früher vereinigte Gemeinde kaum erreichte.

Das liberale Streben der Städter fand auch bei der nicht-jüdischen Bevölkerung Großwardeins Beachtung und ehrenvolle Anerkennung. Die Commune erkannte sie auch in einer öffentlichen allgemeinen General-Sitzung im Februar v. J. als selbstständige Gemeinde mit der Benennung: „Magyar Zsidó Község“ an. Auch wir müssen uns über das beharrliche unerschrockene Verfechten des Liberalismus in Großwardein, bei welcher Gelegenheit die Vorsteher, die Herren Dr. Dr. Pollak und L. Groß und der Herr Albert Farkas sich besonders hervorthaten, lobend aussprechen. Wir können aber im Interesse der Wahrheit nicht umhin unseren Tadel hauptsächlich über die gänzliche Kostrennung der Städter von der Muttergemeinde auszusprechen.

Bei dem Reichthum, dem Ansehen und der Opferwilligkeit der Städter, sowie bei der großen Sympathie welcher sich ihr Streben in der Stadt zu erfreuen hatte, war es ihnen leicht, im Schooße der Gemeinde das auszuführen, was sie mit ihrer Absonderung erstrebten wodurch allenfalls der Gesamtverband der Gemeinde möglichst gewahrt worden wäre; und was ist wohl heiliger und unantastbarer als eben die Einigkeit der Gemeinde? Nicht minder hat ihre Benennung: „Magyar Zsidó Község“ vielfach Bedenken erregt. Nach unserem Dafürhalten ist jede israel. Gemeinde in Ungarn eo ipso eine „Magyar Zsidó Község.“

Aber auch die orthodoxe Parthei hat schwere Fehler begangen, welche die eventuelle Vereinigung beider Theile fast zur Unmöglichkeit machten. Ihr Hauptfehler war die „Issur“-Erlassung im Monate Juli v. J., wodurch die Häuser von mehr als 200 Familien als Trefa erklärt wurden. Dadurch entstand eine heillose Verwirrung im Begriffe des Koscher und Trefa bei vielen sonst religiösen Familien, und die Zwietracht und Uneinigkeit wurde permanent gemacht; indem die Trefaerklärung der Häuser des einen Theiles der Gemeinde gleichsam eine unübersteigbare Barriere gegen die etwaige Vereinigung beider Theile bildete. Dieses ist auch der Grund, warum der Schreiber dieses in einer besondern Brochüre „der Issur in Großwardein“ die Nichtigkeit dieser „Issurerklärung“ nachzuweisen suchte.

Ein fernerer unverzeihlicher Fehler von Seite der orthodoxen Parthei war das Pinarbeiten bei der Behörde auf die Sperrung des Tempels und der Schule der „ungarisch-israel. Gemeinde“, welche auch momentan im Monate Februar v. J. erfolgte, um dann für immer im darauffolgenden April wieder geöffnet zu werden. Gewissensfreiheit ist unser kostbarster Schatz. Dafür haben Nationen und Völker zu allen Zeiten Gut und Blut geopfert. Gewissensfreiheit ist das erste was der Mensch anstrebt. Und unsere Weissen

sagen: Was dir nicht recht ist thue auch einem andern nicht. Dies ist das Grundprinzip der Thora. Darum störe ein Israelit den andern nicht, möge der sich so nennende Orthodoxe in seiner „Schul“, der Fortschrittsmann in seinem Tempel ruhig beten, und außerhalb der Synagoge und des Tempels sich gegenseitig die Bruderhand zum Frieden und zur Eintracht reichen; indem beide Theile sich stets erinnern an die Worte des letzten Propheten: Haben wir nicht alle einen Vater, hat nicht ein Gott uns geschaffen; warum sollten wir Brüder treulos sein einer gegen den andern und dadurch entweihen den Bund unserer Väter? Julius Spiegler, autor. Rabb.

**Nyiregyháza, 19. October.** Geehrter Herr Redacteur! Der freundlichen Einladung einer hiesigen sehr achtbaren, mir besonders befreundeten Familie folgend, machte ich einen Ausflug hieher, und verweilte ungefähr 14 Tage in dieser ti-fsandigen Gegend. Ich habe bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen können, auch einen Blick um mich her zu werfen und zu prüfen weß' Geisteskinder unsere Glaubensgenossen die jüdischen Mitbürger daselbst wären. Aber welche unangenehme Gefühle beschlichen mich und welche düstere Stimmung bemächtigte sich meiner bei den Beobachtungen, die ich da anzustellen Gelegenheit hatte. Sie kennen mich mein Herr und wissen, daß ich es nicht darauf absehe, Studien als Moralsprediger oder Sittenrichter zu machen; als Jude müßte ich aber rein herz- und gefühllos sein, wollte ich die mir unwillkürlich gewordenen Eindrücke so ganz ignoriren. Nein dieser Vorwurf soll mich nicht treffen, ich will Ihnen manches mittheilen von dem, was ich allda mit eigenen Augen gesehen und eigenen Ohren gehört habe. Nur wünschte ich meine Feder statt in Dinte in ägende Lauge eintauchen zu können; es mangeln meiner Sprache die passenden Krausausdrücke um alles nach Gebühr zu bezeichnen.

Unsere Gegend ist, leider, bekanntlich stark gesegnet mit Exemplaren jener Sorte, die man „grobe Jungen“ zu benennen pflegt. Wenn Sie den Debreginer Bahnhof erreichen da werden Sie schon allmählig diese Race ansichtig werden, und wenn Sie auf der Eisenbahn die Richtung nach Miskolcz und Kaschau einschlagen, so werden Sie die progressive Zunahme dieser Erscheinung wahrnehmen. Es ist dies ein ganz besonderer Menschenschlag. Außerlich echt national costümiert bedienen sie sich auch des vaterländischen Idioms, aber bessere Besittung im allgemeinen und Sinn für Religion und Judenthum sucht jeder Gutgesinnte bei diesen Leuten vergebens. Vollständige Unwissenheit, unbegränzte Unmaßung, als Freigeister sich geberden, alles Gute und Schöne im Judenthum verspotten und verhöhnern — dies ungefähr sind deren Attribute und Erkennungszeichen von innen aus. Die in der Gegend lebenden Bessern und wahrhaft Gebildeten halten sich so entfernt von dieser Gattung Glaubensbrüder, wie nur zwei feindliche Elemente es von einander zu thun pflegen. Unlänglich der so eben zu Ende gegangenen Feiertage habe ich auch das Bethaus hier besucht. Am Vorabend des „Freudenfestes“ bot sich mir ein Anblick dar, den zu schildern ich nicht vermag. Il faut le voir pour le croire. Bekanntlich hält in der Provinz die ארצי ארצי am Nachmittage des

Schmini-Azereth-Festes ihre jährliche Hauptfeier, was auch hier in Nyireghháza der Fall war. Es dauerte nun bis nach 7 Uhr Abend, wo endlich die vom Bacchus erhitzten Gemeindeglieder, an der Spitze der selbst in rosigster Laune befindliche Schameß — bei Laternenschein — in das Betlocal sich begaben. Welche Anacht ja nur welcher Anstaud da zu sehen war, wage ich nicht der Feder anzuvertrauen, es empörte sich das Gefühl des Bessern. Und wenn ich Ihnen noch hinzufüge, daß ich selber es gesehen, wie während des 7<sup>ten</sup> Gebetes einer eine volle Flasche Wein unter dem Rocke hervorgezogen und sie dem nächststehenden Nachbar zum Trinken reichte, welcher auch Bescheid gethan, und wie jener ferner nach Vollendung des üblichen Gesangstückes *אמר ויהי*, wobei er sich zum Cantor improvisirt hatte, mit einem schallenden *Viola* — ähnlich dem in einer Kneipe — das Auditorium ergöhte, so sprechen diese zwei Thatfachen schon genug für sich und bedürfen keines weitem Commentars. \*) Gott bessere es! j.-d.

\* **Prag.** Eigenthümlich erregt fühlt sich wohl jedes fromme Gemüth bei der Anschauung von Alterthümern und gerne leidet jeder Gebildete der Mahnung in der Thora — „gedenke der Tage der Vorwelt“ — Folge, wenn ihm eben nur Gelegenheit dazu geboten wird. Dank dem Herrn David J. Podiebrad, Custos des hiesigen israel. Friedhofes, der im Sammeln alter jüdisch-historischer Manuscripte, im Auffuchen alter Grabsteine u. s. w. einen besonders löblichen Eifer entwickelt und eine zweite vielfach vermehrte Auflage der „Alterthümer der Prager Josephstadt“ — von B. Foges (Volkschul-Überlehrer) verfaßt — herausgab, haben wir neuerdings nicht unwichtige Beiträge zur Alterthumskunde, speziell zu den Antiquitäten Prags erhalten. Die auch äußerlich schön ausgestattete Brochüre enthält sehr interessante geschichtliche Daten, für Historiker äußerst nützlich. Es war uns leider nicht gegönnt, das mit Sirenge und Fleiß gearbeitete Werkchen einer genauern Durchsicht zu unterziehen; so viel aber konnten wir flüchtig entnehmen, daß außer den eben angedeuteten Vermehrungen von historischen Daten, neue Beiträge zur Geschichte Meißels, der Altneuphynagoge, eine biographische Skizze Salomon Molcho's von Dr. A. Hübsch nach Grätz bearbeitet, ein der Gründung der Beerdigungsbrüderschaft gewidmetes Capitel, eine Uebersetzung wie ein Commentar der Selicha im Mincha-Gebete des Versöhnungstages: „Ethol haiblaoth“, die Geschichte Jose del Medigo u. s. w. der ersten, an sich selbst schon schätzbaren Auflage beigegeben wurden. Aus vollem Herzen dürfen wir daher dem Herausgeber dieses Buches zu seinem gelungenen Werke gratuliren und auch wünschen, daß sich dasselbe der vielfachsten freudlichsten Aufnahme und verdienten Anerkennung erfreue.

Nicht lange her stellte die Wiener Cultusrepräsentanz an unsere Gemeinde das Ansuchen, zwei dortige Waisenknaben in das hiesige israel. Waisenhaus zur Erziehung und

\*) In seiner gerechten Entrüstung über solch unwürdige Scene im Gotteshause so wie über manch andere traurige Erscheinung hat vermuthlich der gesch. Hr. Corresp. für dies Mal vergessen, auch von erfreulicheren Wahrnehmungen, woran es sicherlich auch unter den dortigen Glaubensgenossen nicht fehlt, Kenntniß zu geben. — (Red.)

Verpflegung aufzunehmen, da ein solches Institut daselbst nicht besteht. So billig dies Ansuchen ist — ohnehin ist das hiesige Knabenwaisenhaus nicht sehr besucht — sträubten sich doch, in der öffentlichen Sitzung der Cultusrepräsentanz am 12. d. M. einige Repräsentanten ihre Stimme dafür einzulegen; das Resultat, zu welchem erst ein längeres Debattiren führte, war aber endlich doch Gewährung des Ansuchens. In derselben Sitzung wollte man auch die Cultussteuer, die jedes Gemeindeglied zu entrichten hat, mit der verhältnismäßig auf selben fallenden Anschlusssteuer cumuliren; die Stimmenmehrheit war jedoch dagegen, da die Steuer für den Anschluß nur noch sieben Jahre besteht, während erstere permanent ist, so würde die Trennung beider Steuern nachher wieder Schwierigkeiten verursachen. Einem on dit zufolge soll am 20. d. M. die Zweiunddreißiger-Sitzung hier stattfinden und über die vom Zwölfer-Ausschuß zu Tage geförderten Statuten berathen werden. Wenn auch einige Mitglieder des Ausschusses eine unbeschränkte Autonomie der einzelnen Gemeinden verfechten, so soll doch die Mehrheit für ein zu errichtendes Centralorgan stimmen. Dagegen aber soll die Abschaffung der Kreisrabbinate allgemein empfohlen werden, was in der That Beifall fände. denn die Kreisrabbiner — ohne ihrer Würde im mindesten nahe treten zu wollen — haben in den Gemeinden Böhmens wenig genützt, sie wirken höchstens so viel oder so wenig wie Bezirksrabbiner. Die alten mögen wohl ihren Titel und auch noch ihren bisherigen Gehalt als Kreisrabbiner behalten, damit das Stichwort „Titel ohne Mittel“ keine Anwendung finde, aber die bisherige Gewalt z. B. Hochzeitstaxen zu bestimmen u. s. w. ihnen aus den Händen genommen, sowie auch keine neuen aufgenommen werden.

## Germischte Nachrichten und Notizen.

Yest. In einem Auditorium der medicin. Fakultät wurde dieser Tage Katalog gelesen. Bei Nennung des Namens eines jüdischen Hörers ertönte aus den Reihen der Studirenden der Ruf: „Handlé! Der geistreiche Aestulaps-Jünger, von dem dieser Ruf herrührte, war wohlweislich bescheiden genug sich nicht zu nennen; Herr Prof. Lenhoffel aber, in dessen Hörsaal sich dies ereignete, unterließ nicht solches rohe, aller Bildung und Sitte sowie der Würde des Ortes und der Umgebung hohnsprechende Betragen nach Gebühr zu rügen. — p.

Szegedin. Der „Wrrer.“ meldet von dort, daß bei der zu Ehren des Herrn Bischofs von Csanád, Alexander Bonnaz, daselbst am 12. d. M. gegebenen Tafel auch Herr Dr. Löw als Gast geladen war. Der von letzterem in ungarischer Sprache ausgebrachte Toast, welchen die politischen Blätter in extenso mittheilen, wurde mit stürmischem Eljenrufen von der Versammlung begleitet.

Aus Schlaining habea wir eben beim Schlusse des Blattes die Nachricht erhalten, daß von dort eine mit 87 Unterschriften versehene Adresse an den Präses der hiesigen israel. Cultusgemeinde, Herrn Dr. Firscher, abgesandt worden. —

**Krakau.** Die „N. Nachr.“ erzählen nach dem „Gaz“ von einer Schlägerei zwischen Soldaten und Israeliten, welche am 15. d. M. daselbst vorgefallen, wobei mit Steinen nach den Fenstern der Judenhäuser und der Synagoge geworfen und auch Personen von beiden Seiten verwundet worden sein sollen. Die beiden Soldaten, welche den Tumult durch ungebührliches Benehmen in einem Schankhause veranlaßt hatten, sind arretirt worden.

**Lemberg.** Wie dem „Wtr.“ geschrieben wird, sollen einige Galizische Hofräthe in Wien, in Bezug auf die bereits besprochene Frage: ob die Israeliten in Galizien zur Erwerbung, beziehungsweise zum Besitze von ehemals rusticalen Liegenschaften (Bauern- oder Rusticalwirthschaften) unbedingt befähigt seien, sich absolut gegen die Fähigkeit derselben zum Besitze solcher Realitäten ausgesprochen haben. Auf die endgiltige Entscheidung dieser Fragen von Seite des Staatsministeriums, bei welchem dieselbe gegenwärtig in der Schwebe sein soll, ist man hier, wie sich denken läßt, sehr gespannt. (Pr.)

**Mähren.** In der Synagoge zu Eisgrub ereignete sich kürzlich ein Vorfall, durch welchen die dortige israel. Gemeinde in Schrecken und große Betrübniß versetzt wurde. Der dortige allgemein beliebte Rabbiner hielt nämlich vor der versammelten Gemeinde im Gotteshause eine ergreifende Predigt, und als er diese wie gewöhnlich mit dem Worte „Amen“! schloß, sank er in demselben Augenblicke zu Boden und war nach wenigen Minuten verschieden. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht. (W. Bl.)

**Posen.** In einer ihrer letzten Sitzungen haben die Stadtverordneten den Beschluß gefaßt, eine an der hiesigen Realschule nächstens vacant werdende etatsmäßige Lehrerstelle dem Dr. Jutrosynski zu übertragen und die Beschwerte wegen dessen noch immer verweigerten definitiven Anstellung beim Hause der Abgeordneten zu erneuern. (A. J. v. J.)

**Coburg.** Gestern (3. Septbr.) hatte die neu errichtete Anwaltskammer beider Herzogthümer Coburg und Gotha ihre erste Sitzung. Gegenstand der Berathung war u. A. die Abgabe eines Gutachtens über die Zulassung des Dr. jur. Kunreuther aus Gelnhausen im Kurfürstenthum Hessen — den die Kurhessische Regierung trotz der ausgezeichnet bestandenen Examina als Jude zur Praxis nicht zulassen wollte — zur Anwaltschaftlichen Praxis in Coburg und Gotha; nachdem die Staatsregierung die Einwanderung des Genannten genehmigt und ihn mit Rücksicht auf die gut bestandene hessische Staatsprüfung von dem inländischen Staatsexamen dispensirt hatte, war von Seiten der Anwaltskammer gegen die Zulassung des r. Kunreuther als Rechtsanwalt nichts einzuwenden, und in diesem Sinne ist denn auch ihr Gutachten abgegeben worden. (Cob. Zig.)

**Corsu.** Zur allgemeinen Befriedigung der Bevölkerung sind jüngst die Thore des Ghetto eingerissen worden. (R. J.)

**Damascus.** Ein junges, elternloses jüdisches Mädchen wurde beredet in das Haus eines Mohamedaners sich zu begeben und da zu erklären, daß es zum Islam übertreten wolle. Die Verwandten, französische Unterthanen, wandten

sich an den französischen Consul, Mr. Beckwart. Dieser stellte in einer Mittheilung an den Gouverneur dar, wie absurd es sei zu glauben, daß ein so junges unerfahrenes Mädchen im Stande wäre, über den Werth zweier verschiedenen Religionen ein Urtheil zu fällen. Der Gouverneur zeigte sich geneigt, diese Vorstellung zu berücksichtigen und die Herausgabe des Mädchens anzuordnen. Intriguen untergeordneter Beamten drohten aber diese gute Absicht zu vereiteln. Da wandte sich der Consul an Rabul Effendi, Commissär der Pforte, welcher das Mädchen nach Beyrut bringen ließ. Letzteres, nun frei, erklärte sogleich, daß sie Jüdin bleiben und zu ihren Verwandten zurückkehren wolle; was auch sogleich geschehen ist. — (Oss. Trieste.)

**Algier.** Das Algier'sche Central-Consistorium hat den Verwaltungsbericht aus den beiden Jahren 1860—61 veröffentlicht. Wie daraus ersichtlich, widmet das Municipal-Censeil von Algier den israel. Schulen einen Beitrag von 18000 Franken; die Schulen werden von 700 Kindern besucht, wovon mehr als die Hälfte von der Gemeinde bekleidet und zum Theil auch verköstigt werden. Das Wohlthätigkeitswesen wird durch ein Comité von 10 Mitgliedern verwaltet. Die Ausgaben desselben belaufen sich jährlich auf 50—60000 Francs. Das Consistorium hat auch eine Talmudschule zur Heranbildung Algierscher Jünglinge für das Seminar gegründet. (Ver. Isr.)

(Eingeseendet.) Gefertigter, welcher sowohl durch sein vormaliges Wirken als Bassist und Chordirigent am israel. Tempel wie auch in mehrjähriger Praxis als Musik- und Gesangslehrer sich eine leichtfaßliche und sichere Methode, besonders für Anfänger erworben hat, wünscht in seinen freien Stunden Unterricht im Klavier-, Violin- und Gitarrespiel und im Gesang gegen mäßiges Honorar zu ertheilen. — Adressen und Aufträge wolle man gefälligst in M. E. Löwy Sohn's Buchhandlung, Königsgasse B. Drey'sches Haus, abgeben. M. Zeiteles.

### Wochen-Kalender.

<b>Freitag</b>	24. October = 30. Tischi, I. Tag Rosch-Chodesch.
<b>Sonnabend</b>	25. " = 1. Marcheschwan שבט פ"ח"א = 1. Tag Rosch-Chodesch.
	Haft: Jes. c. 66, v. 1—24.
<b>Donnerstag</b>	30. October = 6. Marcheschwan.

### Tranungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

- 19. October.** F. Fery Munk, S. Max Brüll. — F. Fanny Rothberger, S. Ignaz Rev. — F. Marie Platter, S. Jacob Reich. — F. Rosalie Wwe. Weiß, S. Marcus Kohn. —
- 21. October.** F. Caroline Wwe. Deutsch, S. Rabbiner Joseph Hirschfeld. — F. Johanna Frostmann, S. Emanuel Weiß. — F. Rosalie Wwe. Weiß, S. Abraham Krauß. —

Beilage zum heutigen Blatte:

Portrait des

**Dr. EDUARD SCHWARZ,**  
Corvettenarzt in der k. k. Kriegsmarine.

Eigentümer und Verleger: **Josef Bärman.**